



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 09.06.2011	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.06.2011	Vorberatung	
Stadtrat	21.06.2011	Entscheidung	

Betreff:

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Änderung des Sozialgesetzbuches II; Erweiterung der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die zweckgebundenen Zuweisungen nach § 46 SGB II für die Erweiterung der Schulsozialarbeit werden für die Einrichtung von 2 Vollzeitstellen für „Mobiles Soziales Lernen“ an Schulen verwendet. Die Stellen werden im Vorgriff auf den Nachtragshaushaltsplan bereits jetzt beim Jugendamt eingerichtet.

Begründung:

Im Rahmen der Gesetzesänderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket wurde auch ein Bundeszuschuss von 6,11 Prozent für die Erweiterung der Schulsozialarbeit etc. festgelegt.

Diese Bundesmittel werden nach Eingang beim Land anteilig nach der Zahl der im Bereich der kommunalen Träger statistisch erfassten Kinder unter 15 Jahren, die Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende haben und der Kinder im Wohngeldbezug verteilt.

Die Mittel sind zweckgebunden. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

Aufgrund der nun mitgeteilten Beträge entfällt ein Anteil von monatlich circa **10.000,- Euro** für diesen Zweck auf die Stadt Landau in der Pfalz.

Diese Mittel sollen für den Aufbau eines mobilen schulischen Sozialdienstes beim Jugendamt genutzt werden.

Durch diese Anbindungen kann auf die sich verändernde Bedarfe der Schulen flexibel eingegangen werden und je nach aktueller Bedarfslage geeignete soziale Trainingskurse, Streitschlichterprogramme, Beratungen etc. abgedeckt werden.

Die Schulen erhalten feste Ansprechpartner im Jugendamt (siehe auch Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur). Auf die oft temporär auftretenden Probleme kann zeitnah und situationsbezogen reagiert werden ohne dauerhaft personelle Ressourcen zu binden.

Durch Einbindung und Verknüpfung mit den stadtteilorientierten Projekten und der Frühen Hilfen wird nicht nur die Teamstruktur verbessert, sondern können auch bereits vorhandene Angebote, wie z. B. Familienbildungsangebote, Gruppenangebote etc. besser vernetzt und genutzt werden.

Die gemeinschaftliche Betrachtungsweise fördert einen ganzheitlichen Ansatz sowohl bei den Einzelfällen wie für den gesamten Sozialraum. Die Versäulung der einzelnen Hilfestrange wird aufgelöst.

Das heißt der Fokus liegt multiperspektivisch und handlungsfeld-übergreifend auf den verschiedenen Landesbereichen (Familie, Freizeitgestaltung, Sozialraum, Schule, Peergroups, Treffpunkte etc.).

Mit einem solch ressortübergreifenden Angebot soll eine lebensweltspezifische, integrierende und zielgruppenorientierte Sozialarbeit ermöglicht werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes zum 01.08.2011 sind 2,0 pädagogische Fachkraftstellen erforderlich. Nach zwei Jahren soll das Konzept dann erneut unter fachlichen Gesichtspunkten geprüft werden.

Die Finanzierung dieser Stellen wird über die entsprechenden zweckgebundenen Zuweisungen erfolgen. Erste Abschlagszahlungen für diesen Aufgabenbereich wurden bereits für den Zeitraum Januar bis April 2011 in Höhe von 39.957,80 Euro an die Stadt Landau in der Pfalz überwiesen.

Anlagen:

- Diagramm zum Konzept mobile soziale Arbeit in der Stadt Landau
- Übersichtsliste

Beteiligtes Amt/Ämter:

Jugendamt

BGM

Kämmereiabteilung

Personal- und Organisationsabteilung

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Sozialamt

Schlusszeichnung:

